

März 2021

## Editorial



**Mag. Paul Severin**  
Vorstand der ÖVFA

### **Doppelte Dividende bei KEST-Befreiung von nachhaltigen Finanzprodukten**

Mit der neuen EU-Offenlegungs-Verordnung für Finanzprodukte wird eine neue Ära eingeleitet. Die Verordnung trat mit 10. März 2021 in Kraft und schafft Transparenz in Bezug auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Finanzanlageprodukte. Damit wird eine Standardisierung der Nachhaltigkeitsproduktpalette erreicht. Somit wären auch die Voraussetzungen für die Umsetzung von der im Regierungsprogramm vorgesehenen steuerlichen Förderung, konkret einer KEST-Befreiung für ökologische/ethische Investitionen, gegeben.

### **Drei Kategorien von Fonds**

Investmentfonds werden mit der EU-Offenlegungsverordnung in drei Kategorien unterteilt. Welcher Kategorie der einzelne Fonds ent-

spricht, darüber muss der Produkthanbieter ab sofort informieren.

Die erste Kategorie sind traditionelle Fonds oder Fonds, die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG-Kriterien) schwer oder kaum berücksichtigen können oder wollen. Dazu zählen zum Beispiel Schwellenländer-Anleihenfonds. Auch aktiv gemanagte Fonds, die ESG-Kriterien nicht berücksichtigen können oder wollen, zählen zu dieser Kategorie. Die meisten Indexfonds werden hier zu finden sein.

Aus ESG-Sicht (Nachhaltigkeitssicht) sind Fonds nach Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung interessant. Hier müssen bei der Titelauswahl der einzelnen Wertpapiere, seien es Aktien oder Anleihen, explizit ökologische und/oder soziale Merkmale bei der Investmententscheidung offengelegt werden.

Sogenannte Artikel 9-Fonds sind noch enger definiert. Der Investmentprozess muss ausweisbar ein nachhaltiges Ziel erfüllen. Das heißt, es muss direkt in Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen investiert werden. Man spricht hier von sogenannten Impact Funds. Diese Fonds müssen über diesen Impact künftig berichten, z. B. gehört der CO<sub>2</sub> Fußabdruck dazu.

### **Konsequenzen für AnlegerInnen**

Ab dem kommenden Jahr muss beim Beratungsgespräch mit der Kundin oder dem Kunden ausdrücklich nachgefragt werden, ob nachhaltige Aspekte bei der Geldanlage gewünscht sind oder nicht. Wünscht die Kundin oder der Kunde das explizit, dann kommen nur noch Fonds nach Artikel 8 oder 9 der EU-Offenlegungsverordnung in Frage.

### **KEST-Befreiung für nachhaltige Finanzprodukte**

Im aktuellen Regierungsprogramm ist eine Förderung von nachhaltigen Produkten vorgesehen. Mit einer KEST-Befreiung könnte die Finan-

zierung der Ökologisierung der Wirtschaft nachhaltig vorangetrieben werden.

Ein steuerlicher Anreiz für nachhaltige Finanzprodukte ist ein wirksames Instrument zur Unterstützung des Klimaschutzes. Das Österreichische Umweltzeichen wäre für eine Klassifizierung gut geeignet, weil dieses Gütesiegel Fonds nach Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung noch strenger definiert.

### **Einfache Umsetzung des Regierungsprogramms möglich**

Die Umsetzung des Regierungsprogramms wäre einfach. Fonds, die vom Umweltministerium mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind (UZ 49), könnten von der KEST befreit werden. Das Österreichische Umweltzeichen gilt als das älteste Nachhaltigkeits-Label in Europa und existiert bereits seit 2004. Es werden sehr hohe Anforderungen an die Produkte gestellt, und es gibt klare Ausschlusskriterien:

Ausgeschlossen sind:

- Handel mit Atomkraft und Rüstung,
- Förderung fossiler Brennstoffe sowie Energieerzeugung aus Kohle und Erdöl,
- Aktivitäten im Gentechnikbereich,
- Produkte mit systematischen Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen.

Staaten dürfen internationale politische, soziale und Umweltstandards nicht verletzen, Immobilien müssen nach Kriterien im Bereich Umwelt und Klima, sowie Gesundheit und Soziales ausgewählt werden, und Infrastrukturfonds müssen einen signifikanten Nachhaltigkeitsbeitrag vorweisen.

### **Positive Auswirkung auf Klima und Umwelt und die private Eigenvorsorge**

Die VÖIG spricht zu Recht bei einer Umsetzung durch die im Regierungsprogramm vorgesehene Förderung von nachhaltigen Finanzprodukten

von einer doppelten Dividende. Neben den positiven Auswirkungen auf Klima und Umwelt wird auch die private Eigenvorsorge gestärkt. Wer einen Blick auf das Pensionskonto wirft, weiß, wie wichtig dieser Lenkungseffekt wäre.

### **Links:**

Österreichisches Umweltzeichen

<https://www.umweltzeichen.at/de/home/start>

Regierungsprogramm von ÖVP und Grünen

<https://www.dieneuevolkspartei.at/Programme-Statuten-Logos>

Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU-Offenlegungsverordnung):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32019R2088>

Mag. Paul Severin, CEFA  
Vorstand der ÖVFA

## **Arbeitsgruppen von ÖVFA und CFA Society Austria**

Die ÖVFA will sich als Interessensvertretung und über ihre Tätigkeit für ihre Mitglieder hinaus aktiv um aktuelle Themen und Trends an Finanzmärkten kümmern. Zu diesem Zweck gründete die ÖVFA gemeinsam mit CFA Austria Arbeitsgruppen. Diese Arbeitsgruppen sollen zu relevanten Themen publizieren, Veranstaltungen organisieren, mit anderen Institutionen kooperieren (Behörden, Universitäten, Interessenvertretungen, etc.) sowie generell eine Plattform für Diskussion und Gedankenaustausch bieten.

Wichtig dabei ist, dass die Arbeitsgruppen immer unabhängig von Unternehmen, kommerziellen und politischen Interessen agieren. Das

Interesse der Mitglieder von OVFA und CFA Austria an den Arbeitsgruppen war jedenfalls enorm.

## Arbeitsgruppe „Research-Standards und Methoden der Finanzanalyse“

Leiter:



v.l.: **Dipl. Oec. Henning Eßkuchen**  
**(Erste Group Bank AG)**  
und  
**Mag. Bernd Maurer, CIIA**  
**(Raiffeisen Bank International AG)**

Diese Arbeitsgruppe setzt sich die Adaption der bestehenden „Grundsätze ordnungsgemäßer Finanzanalyse“ auf in der Zwischenzeit geänderte rechtliche Rahmenbedingungen (MAD, MiFID II) zum Ziel.

Des Weiteren werden auch Entwicklungen auf dem Gebiet von ESG, Social Media, Quantitativem Research oder auch neue Formen rein webbasierter Research Reports in die Überarbeitungen aufgenommen. Die neuen Grundsätze ordnungsgemäßer Finanzanalyse werden neben den festgelegten Mindestanforderungen zusätzlich eine Reihe von Empfehlungen der spezifischen Inhalte aus der Praxis enthalten sowie auf neue Markttrends Bezug nehmen (z.B. Kompensationsregeln und co-sponsored Research).

Andererseits werden die bestehenden Mindestanforderungen um einzelne Punkte, welche un-

verhältnismäßig erscheinen (z.B. verpflichtende SWOT Analysen, Sensitivitäten einzelner Parameter bei DCM-Modellen), bereinigt.

## Arbeitsgruppe „Kapitalmarkt Österreich“

Leiter:



v.l.: **Präsident Mag. Friedrich Mostböck,**  
**CEFA**  
und  
**Vizepräsident Mag. Stefan Maxian**

Die Arbeitsgruppe „Kapitalmarkt Österreich“ hat das Ziel, einen professionellen Diskurs zu aktuellen nationalen Kapitalmarkt-Themen (insbesondere zum Thema Altersvorsorge) zu fördern und wird entsprechend mit anderen Kapitalmarktteilnehmern kooperieren (Wiener Börse, CIRA, IVA, Aktienforum, VOIG).

Der Kapitalmarkt in Österreich ist im internationalen Vergleich nach wie vor unterentwickelt. Aus diesem Grunde möchte sich die OVFA und CFA Austria zukunftsorientierten Kapitalmarktthemen annehmen, um die Bedeutung eines funktionierenden Kapitalmarktes als nachhaltige Drehscheibe für Arbeitsplatz- und Standortsicherung, effiziente Finanzierungs-Plattform von Unternehmen und vor allem als Investitions- und Vorsorge-Instrument für Pensionskassen, institutionellen wie privaten Investoren sicher-zustellen. Veröffentlichungen von Positions-Papieren sind geplant.

## Arbeitsgruppe „ESG“

### Leiter:



**Mag. Albert Reiter, CFA**  
(CEO investESG.eu)

Die ESG Arbeitsgruppe von ÖVFA und CFA Society Austria wurde im November 2020 gegründet und setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen.

Im Rahmen von zumeist wöchentlichen virtuellen Meetings hatte sich die Arbeitsgruppe in den letzten Monaten mit regulatorischen Entwicklungen in Europa, Veröffentlichungspflichten für Asset Manager (SFDR) und Unternehmen (NFRD) sowie der Rolle der ESG-Datenanbieter, -Ratingagenturen und -Indexanbieter beschäftigt.

Weiters wurden die Rahmenbedingungen für die Emission von Green Bonds, Social Bonds und Sustainable Bonds sowie der Themenbereich der unterschiedlichen ESG und ECO Labels innerhalb der EU diskutiert.

In der Arbeitsgruppe sind sowohl Vertreter von Banken und Versicherungen als auch Verwaltungsgesellschaften, Unternehmen und Berater vertreten, wodurch eine große Bandbreite an Perspektiven thematisiert werden kann.

Am 22. März 2021 wurde eine virtuelle Konferenz mit mehr als 100 Teilnehmern zum Thema „**Non-Financial Reporting – Quo vadis**“ veranstaltet. Der Fokus der Konferenz lag auf der Diskussion der geplanten Rahmenbedingungen für nichtfinanzielle Berichterstattung in Europa (EFRAG, ESAP). Auf unserer

Homepage finden Sie die uns zur Verfügung gestellten Präsentationen dieser Veranstaltung.

In den kommenden Monaten werden im Rahmen der regelmäßigen virtuellen Meetings externe Vertreter von Organisationen mit ESG Bezug eingeladen um ihre Perspektiven zu präsentieren und der Arbeitsgruppe eine umfassende Informationsbasis für die weitere Arbeit zu liefern.

Im Juni 2021 ist eine weitere virtuelle Konferenz geplant.

## Arbeitsgruppe „FinTec“

### Leiter:



**Stefan Kainz, CFA,**  
(Finance & Innovation Ninja)

Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Thema FinTech. Dabei haben sich 15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus vielen verschiedenen Organisationen gemeldet, um ihre Sichtweise einzubringen oder ihren Input zum Thema zu liefern. In den Sessions der AG FinTech im ersten Quartal 2021 haben wir drei Fokusthemen vereinbart, an denen wir konkret gearbeitet haben:

- Start der Erstellung eines Decks zum Strategischen Überblick FinTech;
- Vorbereitung einer internen Session zum Thema Tokenisierung;

- Vorbereitung einer offenen Veranstaltung zum Thema Regulatorik Cryptocoins, insb. MICA.

Zudem haben wir eine Longlist von weiteren Themen erstellt, die wir in den folgenden Quartalen evaluieren und gegebenenfalls adressieren wollen: AI (artificial intelligence) aus Investment Sicht; Future of Payments/PSD2; DeFi (decentralized finance); Crypto Currencies: Rolle in der Asset Allocation, Herausforderungen & Lösungen zum Cash-out von Gewinnen, mögliche Rolle von Banken als Crypto Custodians, Digitaler Euro, (Operationale, IT- und Daten-)Sicherheit; FinTech-Companies: Überblick, Möglichkeiten der Nutzung/Kooperation; Plattformen: eigene vs. Aggregatoren; Kontakt zu OeNB & FMA - um nur die Highlights zu nennen.

Wir freuen uns, bald schon Ergebnisse für die Community zu liefern.

## Ordentliche Mitgliederversammlung, 20.09.2021, Ort: OeNB

Die Ordentliche Mitgliederversammlung der ÖVFA wird heuer am Montag, dem 20. September 2021, Beginn 16:15 Uhr, in der Oesterreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien, stattfinden.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung erfolgt die feierliche Verleihung der Diplome. Für den **Festvortrag**, Beginn 17:00 Uhr, haben wir Herrn **Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA, Vorstand der Finanzmarktaufsicht**, gewinnen können.

Nähere Details sowie die offizielle Tagesordnung und Ihre Einladung mit der Möglichkeit zur Anmeldung senden wir Ihnen zeitgerecht zu.

Wir ersuchen um Vormerkung dieses Termins.

## EFRAG Konferenz, 15.01.2021

Am 15. Jänner fand ein von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) organisiertes öffentliches Webinar über Non-Financial Reporting Standards statt. Primäres Ziel der EFRAG ist es, die Europäische Kommission bei dem Prozess der Übernahme der International Financial Reporting Standards (IFRS) zu unterstützen.

Bei dieser Veranstaltung ging es darum, im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Erarbeitung von EU Non-Financial Reporting Standards (PTF-NFRS) die Meinung von Stakeholdern aus europäischen Organisationen und Ländern einzuholen.

An die Eröffnung durch Herrn Jean-Paul Gauzès EFRAG Board President, Chair Euro-pean Lab Steering Group, schloss sich eine Roundtable-Diskussion zu folgenden Themen an:

- Organising robust and coherent standard-setting foundations for EU Sustainability Standards,
- EU Sustainability Standards operational standard-setting guidelines,
- Elaborating EU Sustainability Standards architecture,
- EU Sustainability Standards reporting structure,
- EU Sustainability Standards: a coherent first set of disclosures – what should be the priorities?

Unser Präsident, Mag. Friedrich Mostböck, legte in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der EFFAS und Mitglied des EFFAS ESG Committee den Standpunkt der Anleger dar.

Auf unserer Homepage finden Sie den Link zur **Video-Aufzeichnung** dieser Veranstaltung:

[https://www.youtube.com/watch?v=pdSaLiQH9Fs&feature=emb\\_title](https://www.youtube.com/watch?v=pdSaLiQH9Fs&feature=emb_title)

## Neue Podcastfolge Die Geldmeisterin: Interview zu 250 Jahre Wiener Börse

In den Podcasts hören Sie Interviews rund um die Wiener Börse und den österreichischen Kapitalmarkt. CEOs und CFOs geben Einblicke in börsennotierte Unternehmen. Analysten und Fondsmanager teilen Einschätzungen zur Marktlage, zu attraktiven Branchen und Favoriten unter österreichischen und internationalen Aktien. Für Anleger gibt es Tipps zur steuerlichen Behandlung von Dividenden und Wertpapier-Gewinnen und Updates zum Umfeld für Börsengänge.

Bei der Podcastfolge vom 14.3.2021 unter dem Titel „Die Geldmeisterin“ sprach Finanzminister Gernot Blümel über steuerliche Anreize, konkret eine KEST-Freiheit auf Wertpapiererträge ab einer bestimmten Behaltdauer, die noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden sollen.

Unter Präsident Friedrich Mostböck sprach in dieser Folge über den österreichischen Kapitalmarkt, Anlagestrategien und die Chancen der Anlage in konkrete österreichische Aktien.

Das interessante **Interview** können Sie unter dem tieferstehenden Link hören:

[https://open.spotify.com/episode/1CEZOYgUf2tzER6DiGjQ0B?si=eo3cbkKSSxa1SDzaN\\_WxoA](https://open.spotify.com/episode/1CEZOYgUf2tzER6DiGjQ0B?si=eo3cbkKSSxa1SDzaN_WxoA)

**Die ÖVFA wünscht Ihnen und  
Ihren Familien ein frohes  
Osterfest.**

**Bleiben Sie gesund!**

## IMPRESSUM:

Herausgeber: ÖVFA  
A-1090 Wien, Frankgasse 10/7  
T: +43-1-533 50 50  
E: [office@ovfa.at](mailto:office@ovfa.at)  
I: <http://www.ovfa.at>

ZVR: 386256122 Bundespolizeidirektion Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Gerhard  
Edelmann

### Offenlegung gemäß Mediengesetz:

Der Newsletter dient der Information der Mitglieder  
des Vereines ÖVFA.

Die ÖVFA ist ein gemeinnütziger Verein mit dem  
Zweck, das Wissen über wirtschaftliche Vorgänge,  
insbesondere finanzwirtschaftliche Zusammen-  
hänge, einer breiten Öffentlichkeit durch  
Veranstaltung von Enqueten, Tagungen, Vorträgen  
etc., sowie durch Publikationsserien nahezubringen  
und dadurch auch das Verständnis für die  
Bedeutung und Funktion der Finanz- und  
Wertpapieranalyse und Anlageberatung zu fördern;  
die Methoden der Finanz- und Wertpapieranalyse zu  
verbessern und Einrichtungen anzuregen und zu  
unterstützen, die diesen Zwecken dienen; die  
Ausbildung und Information der Mitglieder zu fördern  
und die Zusammenarbeit mit ausländischen  
Vereinigungen gleicher Zielsetzung zu pflegen.

**Vorstand:** Mag. Friedrich Mostböck, Präsident;  
Mag. Stefan Maxian, Vizepräsident; Mag. Paul  
Severin, Kassier; Mag. Dietmar Rugar; Mag.  
Andreas Wosol, Schriftführer.

**Bezugsbedingungen:** Der Newsletter erscheint  
unregelmäßig und ist ein kostenloser Service für  
Mitglieder der ÖVFA. Der Bezug ist zu jedem  
Zeitpunkt kündbar. Der ÖVFA-Newsletter kann per  
email bestellt und abbestellt werden über:  
[office@ovfa.at](mailto:office@ovfa.at)

**Datenschutz:** Die Empfängerdaten werden  
vertraulich behandelt und in keinem Fall an Dritte  
weitergegeben.

**Haftungsausschluss:** Der Inhalt des Newsletters ist  
nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt  
worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit,  
Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind  
ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine  
steuerliche oder rechtliche Beratung dar und  
begründen kein Beratungsverhältnis.